<u>Verfahrensvermerke</u>

- Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 30.05.2005 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.135 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 1
 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den
 Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.2005
 hat in der Zeit vom 11.10.2005 bis 14.11.2005 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.2005 hat in der Zeit vom 11.10.2005 bis 14.11.2005 stattgefunden.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.12.2005 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom19.05.2006 bis 21.06.2006 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschuss vom 27.06.2006 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.06.2006 als Satzung beschlossen.

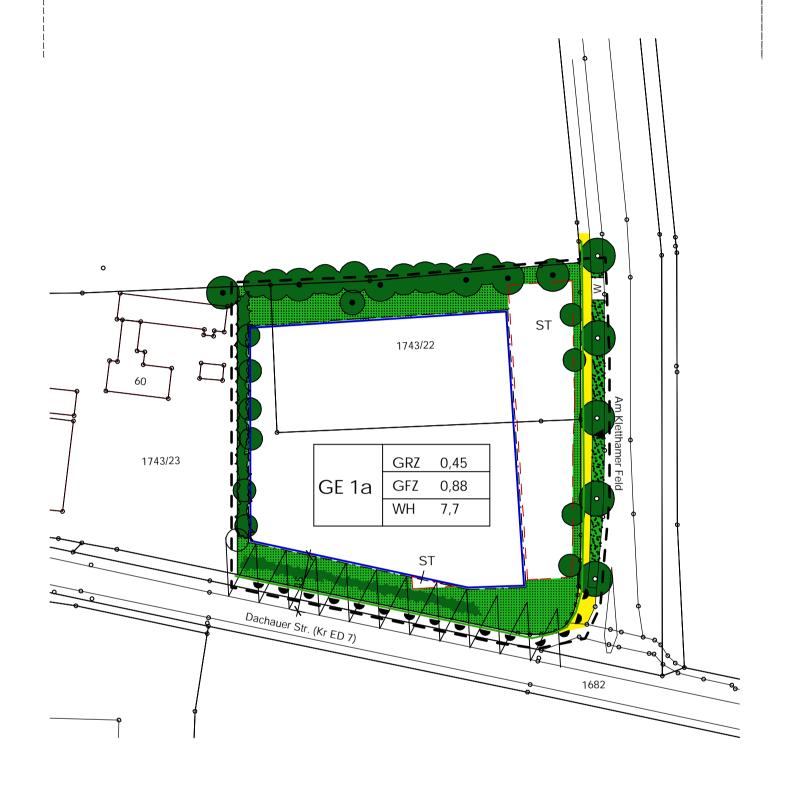
Erding

Karl-Heinz Bauernfeind Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 07. Aug. 2007 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.06.2006 in Kraft.

Erding

Karl-Heinz Bauernfeind Erster Bürgermeister



M: 1/1000

A Festsetzung durch Text

- Art der Nutzung
- 1.7 im Gewerbegebiet GE 1a ist ein Einzelhandelsbetrieb (Lebensmitteldiscounter) mit einer Verkaufsfläche von max.: 850 m² zulässig
- 2 Mass der Nutzung
- 2.1.1 abweichend von Festsetzung 2.1darf die zulässige Grundfläche durch Anlagen gemäß §19 Baunutzungsverordnung bis zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,68 überschritten werden.
- 3 Bauliche Gestaltung
- 3.2.1 abweichend von Festsetzung 3.2 darf das Gebäude mit versetzten Pultdächern von max. 10 ° Dachneigung errichtet werden

B Festsetzung durch Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
Bebauungsplanänderung

GE Gewerbegebiet

Baugrenze

Anbauverbotszone abweichend vom Anbauverbot dürfen innerhalb des festgesetzten Bereichs Stellplätze errichtet werden

ST

Fläche für Stellplätze

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

C Hinweise

Für das Gewerbegebiet ist die Bereitstellung von Löschwasser ein Grundschutz von 96 m³/h (nach DVGW Arbeitsblatt W 405 für eine Bauart mit feuerbeständigen oder feuerhemmenden Umfassungen und harter Bedachung) vorgesehen. Ein darüber hinaus notwendiger Feuerschutz ist vom jeweiligen Bauherren im Gewerbegebiet sicher zu stellen.

Die Stadt Erding erlässt gemäß §1 Abs. 3,9 und 10 Baugesetzbuch/ BauGB, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung/ BayBO und Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/ GO diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.: 135 ausgenommen den nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 für das Gebiet nördlich der Dachauer Strasse, östlich der Flughafentangente Ost

Die von der Änderung betroffenen Grundstücke sind Fl.Nr. 1743/22, Fl.Nr. 1743/23 und ein Teil der Fl.Nr.: 1743/7 Gemarkung Altenerding

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Planfertiger: Architekt Christian Persch, Brünnsteinstrasse 56, 85435 Erding

Datum: 8.12.05

H